

## Der Kinder- und Jugendrat Schwerin

### Vorbemerkung

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat im Jahr 2007 beschlossen, dass ein Kinder- und Jugendrat (wieder) gebildet werden soll. Einen solchen Beschluss gab es bereits 1997. Dem damals agierenden Kinder- und Jugendrat fehlte jedoch eine kontinuierliche Betreuung und allein haben es die Jugendlichen nicht geschafft, dem Wegzug von aktiven Mitgliedern rechtzeitig entgegenzuwirken und dafür zu sorgen, dass neue aktive MitstreiterInnen nachrücken.

Im Strategiepapier zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, das von der Stadtvertretung 2008 verabschiedet wurde, steht für den Schweriner Jugendring e.V. als Weiterentwicklung die Bildung eines Kinder- und Jugendbüros als Arbeitsaufgabe beschrieben. **Wir verstehen es als zentrale Aufgabe eines solchen Büros, die Bildung des Kinder- und Jugendrats zu fördern und den dann gegründeten Rat zu begleiten.**

Durch einen Kinder- und Jugendrat sollen die Kinder und Jugendlichen der Stadt Schwerin die Möglichkeit bekommen, ihre Interessen und Bedürfnisse gegenüber kommunalen Gremien und Ämtern zu formulieren und sich aktiv in das Gemeinwesen mit einzubringen. Junge Menschen sind die „ExpertInnen“ ihrer Lebensräume und sollten bei Entscheidungen, die ihr Lebensumfeld betreffen, beteiligt werden und nicht vor fertige „erwachsene“ Lösungen gestellt werden, die sie ungenügend erreichen und motivieren. Mit Beteiligung kann ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, motivierten und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten besser entsprochen werden und sie lernen frühzeitig demokratische Spielregeln. (siehe Konzept für ein Kinder- und Jugendbüro des SJR e.V.)

### Voraussetzungen

Die Formen der Beteiligung an kommunalpolitischen Planungs- und Entscheidungsprozessen müssen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgestimmt sein. Eine Umsetzung ihrer Beschlüsse muss für die aktiven Kinder- und Jugendlichen greifbar sein, damit sie den Spaß an der Mitarbeit nicht verlieren.

Die Umsetzung sollte unter folgenden kind- und jugendgerechten Kriterien verlaufen:

- altersgerechte Einbindung (Kinder haben andere Themen als Jugendliche)
- Transparenz und Verständnis
- erlebbarer Zeitraum der Umsetzung
- Akzeptanz in Politik und Verwaltung sowie konkrete Mitwirkungsrechte und Verbindlichkeiten
- unterstützendes Netzwerk und Vertrauenspersonen in den Stadtteilen (durch die Trägerverbände vorhanden)
- qualifizierte personelle Begleitung durch KoordinatorIn
- langfristige finanzielle Ausstattung (Sachkosten und Personalkosten)
- **städtische Anerkennung, z.B durch einen Empfang bei der Oberbürgermeisterin**

### Zielgruppe

Die Zielgruppe sind alle interessierten Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 21 Jahren.

### Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden

Mit der im Strategiepapier beschriebenen Umstrukturierung der Jugendarbeit wurde die Stadt in drei Planungsbezirke aufgeteilt. In diesen Sozialräumen arbeiten die Trägerverbände. Unter anderem entwickeln sie Beteiligungsprojekte für die Kinder und Jugendlichen in ihrem Sozialraum. In diesen Beteiligungsprojekten besteht auch für jüngere Kinder die Möglichkeit, sich aktiv in das Gemeinwesen mit einzubringen.

Der Kinder- und Jugendrat ist nicht sozialräumlich angelegt. Seine Themen sind die kommunalpolitischen der Landeshauptstadt. Dennoch wird eine enge Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden angestrebt, die sich auch durch folgende Tatsachen zeigt:

- Die Trägerverbände entsenden Jugendliche aus ihrem Sozialraum in den Kinder- und Jugendrat
- Die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates greifen Themen auf, die von den Trägerverbänden an sie herangetragen werden
- Sozialräumliche Beteiligungsprojekte, auch mit jüngeren Kindern, wecken das Interesse an der Partizipation.

### Gründung

Zur Gründung des Kinder- und Jugendrates ist eine möglichst offene Form der Beteiligung (z.B. Jugendforum) von Kindern und Jugendlichen notwendig und anzustreben.

Die Erstgründung des Kinder- und Jugendrates soll durch ein Delegiertenprinzip zustande kommen. Die Trägerverbände und die Jugendverbände können jeweils Jugendliche aus ihren Reihen, die sich für Mitwirkung interessieren, in den Kinder- und Jugendrat entsenden. Damit kann man zügig zu einer Gründung und einer Arbeitsaufnahme des Kinder- und Jugendrates kommen, ohne eine lange Vorlaufzeit für die Bekanntmachung einer Wahl zu brauchen. Langfristig gesehen soll der Kinder- und Jugendrat jedoch durch Wahlen legitimiert werden. Es wird aber leichter sein, die Kinder und Jugendlichen zu einer Beteiligung zu animieren, wenn sie von einem bereits bekannten und (möglichst erfolgreich) arbeitenden Kinder- und Jugendrat dazu aufgefordert werden. Das spricht für eine erste Zusammensetzung des Kinder- und Jugendrates durch entsendete Mitglieder.

Die Zusammensetzung wird wie folgt vorgeschlagen:

Je 2 Delegierte aus den Trägerverbänden und dem Stadtschülerrat

Je 1 Delegierter aus den Jugendverbänden SJD-die Falken, Jugendfeuerwehr, Pfadfinder und Sportjugend.

Zusätzlich zu den 12 Delegierten gibt es noch die Möglichkeit, die Anzahl der Mitglieder des Kinder- und Jugendrates auf 15 durch Einzelbewerber zu erweitern. Über die Regeln der Aufnahme der Einzelbewerber werden sich die Delegierten einigen.

### Dauer einer Legislaturperiode

Der Kinder- und Jugendrat wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren zusammengesetzt. Ein Personalwechsel innerhalb dieser Zeit kann wie bei jedem anderen Beirat auch innerhalb der gesetzten Regeln erfolgen.

### Mitwirkungsrechte und Voraussetzungen

Damit der Kinder- und Jugendrat kein schein-demokratisches Gremium wird, und die Zielgruppe ein ernsthaftes dauerhaftes Interesse entwickeln kann, müssen den Mitgliedern des Kinder- und Jugendrates Rechte auf Mitwirkung zugestanden werden. Hierzu zählen u.a.: Rede- und Antragsrecht in den Ausschüssen ( und eventuell der Stadtvertretung) und der Zugang zu den notwendigen Unterlagen.

Die wichtigsten Ausschüsse für den Kinder- und Jugendrat sind der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport. Dort sollte die Mitwirkung des Kinder- und Jugendrates eine ständige sein. In anderen Ausschüssen werden punktuell Themen behandelt, die für Kinder und Jugendliche relevant sind. Deshalb sollen sie auch dort gegebenenfalls ihr Votum einbringen können.

Themen, an denen die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates beteiligt werden, können z.B. folgende sein:

- Planungen zur Verbesserungen und Gestaltung des Lebens- und Wohnumfeldes, z.B. Spielplätze, Bolz- und Sportplätze, Freiflächen, Grünanlagen, Verkehrsplanungen (Radwege)
- Gestaltung von Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, weiteren Bildungseinrichtungen
- Ideenentwicklung für Veranstaltungen unterschiedlicher Art (Kultur, Sport), Medienprojekte z.B. Internetplattformen, Zeitungen, Stadtpläne
- Jugendhilfeplanung

Außerdem haben die Mitglieder die Möglichkeit, Themen selbst vorzuschlagen.

Neben dem federführenden Jugendamt müssen auch die anderen Bereiche der Verwaltung dem Kinder- und Jugendrat beratend zur Seite stehen, zumal Verwaltungsvorlagen nicht immer leicht zu lesen sind.

### Arbeitsweise

Nachdem sich der Kinder- und Jugendrat gebildet hat, wird seine Arbeitsweise mit den Mitgliedern festgelegt. Zuerst soll er sich eine Satzung und eine Geschäftsordnung geben und seine ersten Schwerpunktthemen festlegen. Außerdem müssen die Mitglieder über mögliche Arbeitsgruppen beraten und darüber entscheiden, wie sie ihre Mitarbeit in Ausschüssen gestalten wollen.

Folgende Arbeitsweise wird vorgeschlagen:

- Monatliche Treffen Treffen des Kinder- und Jugendrates unter Begleitung der/des Koordinator(s)In
- Verbindung in die Planungsbezirke durch regelmäßigen Kontakt zu den TrägerverbundskoordinatorInnen
- Bei Bedarf Bildung von zeitweiligen Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen unter Einbeziehung von anderen interessierten Jugendlichen.
- Eine Veranstaltung jährlich, bei der Austausch und Spaß mit einander verbunden werden (z.B. Jugendforum mit anschließender Party)
- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Printmedien, Nutzung von Schülermedien)

### KoordinatorIn

Wie bereits das Beispiel des früheren Kinder- und Jugendrates gezeigt hat, braucht dieses Gremium eine kontinuierliche professionelle Begleitung. Dieses lässt sich auch im Vergleich mit anderen Kommunen feststellen. Der/die KoordinatorIn hat folgende Aufgaben:

- Organisation von Fortbildungen zu kommunalpolitischen Fragen, z.B. durch einen gemeinsamen Fachtag für ehrenamtliche Stadtpolitiker und den Kinder- und Jugendrat
- Mitarbeit in den Vernetzungsgremien der Planungsbezirke
- Moderation der Treffen des Kinder- und Jugendrates
- „Übersetzen“ von Verwaltungsvorlagen
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Vorlagen, Anträgen und Stellungnahmen
- Finanzakquise
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Kontaktpflege zur Stadtvertretung, z.B. zu den jugendpolitischen Sprechern

Der/die KoordinatorIn muss bei dieser Tätigkeit ein hohes Maß an Beteiligungsbereitschaft mitbringen und sich darauf einlassen, dass er/sie zwar RatgeberIn ist, aber die Entscheidungskompetenz beim Kinder- und Jugendrat liegt.

### Ausstattung

- KoordinatorInnenstelle
- Sachkosten für Ausstattung, Büro- und Moderationsmaterial
- Nutzungsmöglichkeit von Büro und Tagungsräumen
- Sachkosten für Verpflegung während der Treffen, Unterkunft, Versorgung, Fahrtkosten für auswärtige Seminare
- Sachkosten für eigene Veranstaltungen

Die Aufgabe der Koordination sollte dem Schweriner Jugendring e.V. übertragen werden. Als stadtwweiter Vertreter jugendpolitischer Interessen und Partner der Beteiligungswerkstatt Mecklenburg-Vorpommern verfügt er über die dafür nötige Erfahrung. Verbunden damit können die meisten Kosten für den Kinder- und Jugendrat über den Haushalt des Schweriner Jugendring e.V. abgedeckt werden. Als Verwalter des Jugendhauses in der Dr.-Külz-Straße kann er Büro und Tagungsräume zur Verfügung stellen, ohne dass weitere Kosten anfallen.

Ebenso kann das nötige Büro- und Verbrauchmaterial über die Geschäftsstelle des Schweriner Jugendring e.V. bezogen werden.

Die KoordinatorInnenstelle kann mit der Personalbesetzung der Geschäftsstelle verknüpft werden.

Weitere Sachkosten sollten dem Kinder- und Jugendrat über ein eigenes Budget, das von den Mitgliedern selbst verwaltet wird, zur Verfügung gestellt werden.

### Zeitschiene

Januar bis März 2010

Diskussion des Konzeptes zur Gründung eines Kinder- und Jugendrates mit der Stadtverwaltung und der MV des Schweriner Jugendring e.V.

April bis Juni 2010

Aufnahme von Gesprächen mit den Trägerverbänden und den Jugendverbänden der Stadt, um Mitglieder für die Erstgründung zu gewinnen.

Diskussion des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss

Juli bis September 2010

Herstellen der notwendigen Beschlusslagen

Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen mit dem konkreten Ziel, Jugendliche zu finden, die zur Mitarbeit bereit sind

Oktober bis Dezember 2010

Konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendrates, Herausarbeit der Schwerpunktthemen

### Schlussbemerkung

Ein Kinder- und Jugendrat, der ernst genommen wird, bedeutet ein Umdenken in der Kommunalpolitik. Die erwachsenen StadtvertreterInnen müssen Macht abgeben. Die Schweriner Stadtvertretung hat sich hierzu bereit erklärt. Entscheidend gestellt wurden die Weichen mit dem Strategiepapier des öffentlichen Trägers, das den Schwerpunkt auf sozialräumliche Arbeiten unter Beteiligung der Zielgruppe setzt. Nun kann der Weg besritten werden, dass aus einer Politik für Kinder und Jugendliche eine Politik mit Kindern und Jugendlichen wird.

Damit beweist sich die Landeshauptstadt Schwerin als kinder- und jugendfreundliche und somit auch als familienfreundliche Stadt.

Fassung nach der Sitzung vom UA Jugendhilfeplanung am 16.06.2010